

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes BP-13-006 „Oderlandkaserne“ im beschleunigten Verfahren nach 13a Baugesetzbuch; Bekanntmachung gemäß § 13a Absatz 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 22.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan BP-13-006 „Oderlandkaserne“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Die zulässige Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20.000 m².

Der Geltungsbereich umfasst den nördlichen Teilbereich des Mischgebiet MI 2 im rechtskräftigen Bebauungsplan BP-13-006 „Oderlandkaserne“ im Nordwesten der Stadt Frankfurt (Oder) im Stadtteil Westkreuz nördlich der Fürstenwalder Poststraße 86. Das zu ändernde Mischgebiet MI 2 grenzt im Norden an die Mozartstraße, im Westen an die Elfriede-Thum-Straße und im Osten an die Schillerstraße an (siehe Übersichtskarte).

Ziele und Zwecke der Planung

Die Genehmigung von Einfamilienhäusern ist im Mischgebiet MI 2 des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP13-006 „Oderlandkaserne“ nicht mehr möglich, da das Mischungsverhältnis von Wohnen und dem Wohnen nicht störendem Gewerbe nicht mehr gegeben ist. Es werden keine kleinteiligen Gewerbeflächen nachgefragt. Die Nachfrage an Wohnflächen im Gebiet ist erheblich. Ziel ist die Herstellung einer rechtssicheren Genehmigungsgrundlage für Bauvorhaben im Einfamilienhausbereich durch Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335 / 552 6107) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung, das ist bis zum 24.03.2022, zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt zu äußern (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Bauamt@frankfurt-oder.de gesandt werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die bereits vorliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Hinweis:

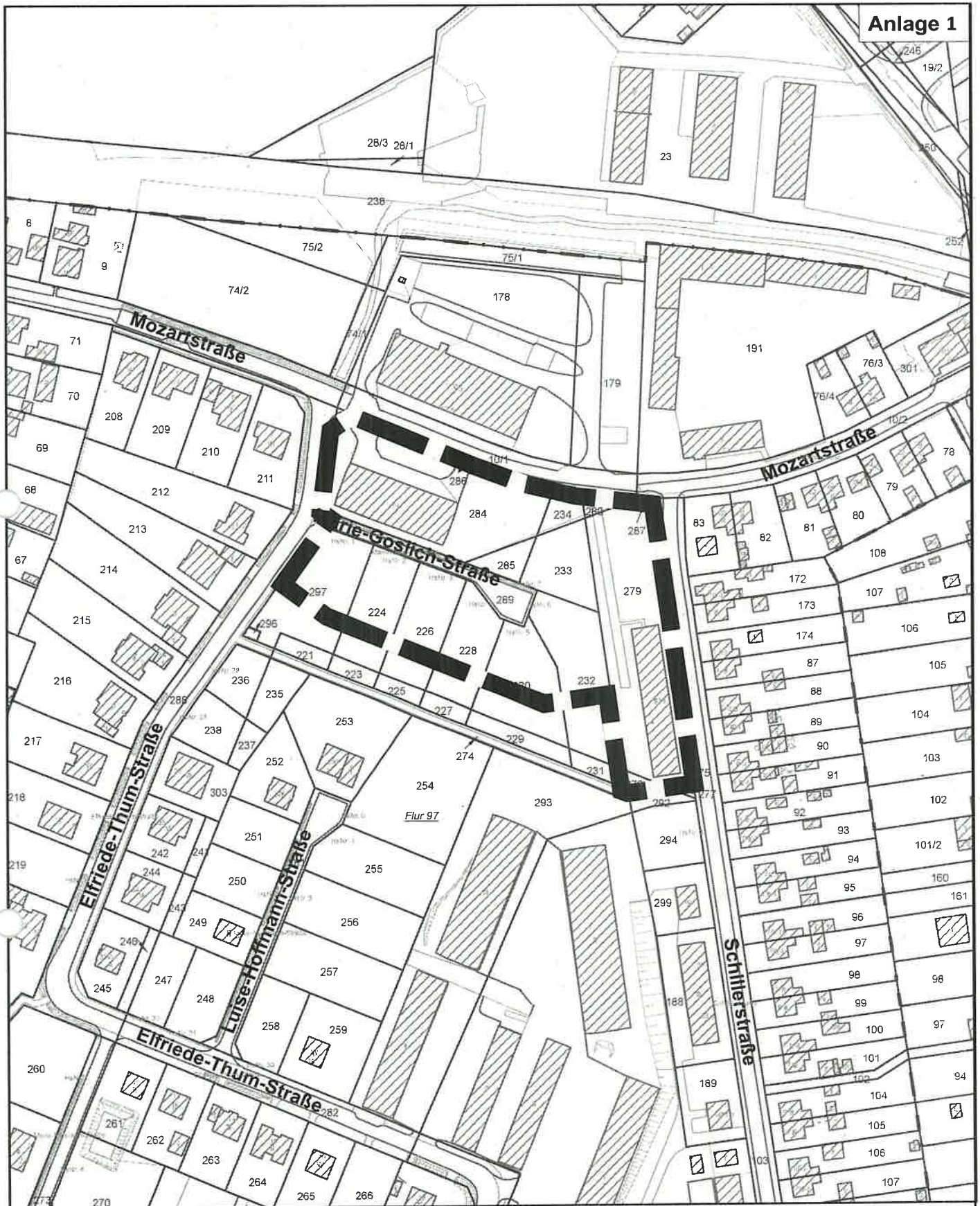
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch und Brandenburgischer Bauordnung (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets

Frankfurt (Oder), den 02.03.2022



René Wilke
Oberbürgermeister



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Dezernat II

Übersichtskarte
BP-13-006 "Oderlandkaserne", 1. Änderung



Maßstab 1 : 2.000 0 900 1.800 3.600 5.400 7.200 Meter Stand: 17.11.2021

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)